

Rietberg, den 16.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie wahrscheinlich in der Presse erfahren haben, haben alle Schülerinnen und Schüler vor den Osterferien die Möglichkeit, sich freiwillig einmal einem Corona-Selbsttest in der Schule unterziehen. Sollten Sie mit der Durchführung des Tests bei Ihrem Kind nicht einverstanden sein, füllen Sie bitte die Widerspruchserklärung im Anhang aus und lassen Sie diese der Schule bis spätestens Donnerstag, den 18.3.2021, zukommen (eingescannt per E-Mail an die Klassenleitung, per Post oder geben Sie die Widerspruchserklärung Ihren Kindern mit in die Schule). Volljährige Schülerinnen und Schüler füllen die Widerspruchserklärung selbst aus.

Organisation

- Dieser Selbsttest wird für die **Jahrgänge 5 bis 10 (Gruppe B-Woche) am Freitag, dem 19.03.2021**, in der 1./2. Stunde - bzw. am **Donnerstag, dem 25.03.2021 für die Jahrgänge 5 bis 10 (Gruppe A-Woche)**, in der 1./2. Stunde durchgeführt.
- Der Selbsttest für die **EF ist am Donnerstag, dem 18.03.2021 und am Donnerstag, dem 25.03.2021 in der 5./6. Stunde** für die jeweils anwesenden Schülerinnen und Schüler organisiert.
- Für die **Q1 im Leistungskursband am Montag, dem 22.03.2021** in der 5./6. Stunde.

Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch, die Lehrkräfte kontrollieren nur das Ergebnis (und dokumentieren ggf. ein positives Ergebnis).

Den Schülerinnen und Schülern wird zuvor die Durchführung des Tests erläutert. Sie können sich zusammen mit ihren Kindern vorab z.B. auch in folgendem Erklärvideo die Durchführung anschauen:

<https://www.youtube.com/watch?v=P4z6-0Aci1k>

Sollte sich ein positives Testergebnis zeigen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sich Ihr Kind mit COVID 19 angesteckt hat, da die gelieferten Schnelltests eine geringere Zuverlässigkeit haben als ein PCR-Test. Die Kinder müssten dann ggf. isoliert und von den Eltern von der Schule abgeholt werden. Keinesfalls darf ein Bus benutzt werden, um nach Hause zu fahren. Sie müssen sich dann an den Hausarzt wenden, um dort einen PCR-Test zu machen.

Die Schule darf erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests wieder besucht werden. Ihr Kind nimmt solange am Distanzunterricht der jeweils anderen Klassenhälfte teil. Für die Kontaktpersonen gilt: die unmittelbaren Sitznachbarn müssen nicht in Quarantäne (ebenso wie der Rest der Klasse), sollten aber möglichst Kontakte vermeiden; es sei denn der PCR-Test ist positiv, dann greifen die üblichen Maßnahmen des Gesundheitsamtes. Selbstverständlich sind unsere Lehrkräfte bemüht, den Sorgen Ihrer Kinder bei einem positiven Ergebnis in der Klasse pädagogisch zu begegnen.

Wir bitten Sie, die Kurzfristigkeit dieser Mitteilung zu entschuldigen, unsere Schule ist leider erst am Montagnachmittag über die Durchführung der Schnelltests informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

F. Wedekind, Schulleiter